

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim am 28.03.2017 die folgende Satzung beschlossen:

4. Änderung der Satzung über die Hundesteuer:

I.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	51,00 EUR
für den zweiten Hund	84,00 EUR
für den dritten und jeden weiteren Hund	111,00 EUR“

II.

Die Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

35452 Heuchelheim, den

Gemeindevorstand der
Gemeinde Heuchelheim

(Dienstsiegel)

Lars Burkhard Steinz
Bürgermeister